

# Allgemeine Nutzungsbedingungen der Ev. Jugendscheune Melaune

## 1. Kosten

Pro Übernachtung (inklusive Betriebskosten und Nutzung aller Freizeitanlagen)

Bis 3 Jahre	Frei
4 – 12 Jahre	10,50 Euro
13 – 17 Jahre	11,50 Euro
18 – 26 Jahre	12,50 Euro
ab 27 Jahre	14,50 Euro
<u>Tagesgäste</u>	6,50 Euro
Camper	
4 - 12 Jahre	8,00 Euro
ab 13 Jahre	8,50 Euro

Tagespauschale für Grundstücksnutzung: (ohne Übernachtung)	130,00 Euro
<u>Ausleihe (einmalig)</u>	
Bettwäsche (nur in begrenztem Umfang vorhanden)	5,50 Euro

## 2. Reinigung

Für die Endreinigung wird eine Gebühr von: 70,00 Euro berechnet.

Alle mitgebrachten Sachen (auch Lebensmittel) sind zu beräumen und die ursprüngliche Ordnung der benutzten Räume ist wiederherzustellen. Die Räume sind gewischt bzw. gesaugt zu übergeben. Da wir uns auch unserer Natur verpflichtet fühlen werden Müll und Abfälle getrennt gesammelt (siehe Hausordnung), ansonsten ist eine Strafgebühr von **20,00 €** fällig. Es gibt auch die Möglichkeit graue Säcke (keine Mülltrennung nötig) bei der Hausleitung zu kaufen. Der Geschirrspüler ist vor der Abreise auszuräumen.

## 3. Anmeldung/ Stornierung

Die Terminreservierung wird mit der Rücksendung des Nutzungsvertrages und der Überweisung einer Anzahlung von 60,00 Euro verbindlich. Bei Stornierung ab 8 Wochen vor Belegungstermin werden 30,00 Euro je gebuchter Übernachtung und bei einer Stornierung ab 4 Wochen vor Belegungstermin 105,00 Euro je gebuchter Übernachtung berechnet.

Empfänger:	Ev. Jugendscheune Melaune e.V.
Bankverbindung:	Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien e.G.
BIC:	GENODEF1GR1
IBAN:	DE21 85591000 4530986115
Kennwort:	Name/Institution, Datum der Reservierung, Anzahlung Jugendscheune

Wesentliche Änderungen der Teilnehmerzahl und der Ankunftszeit bzw. Abreise sind uns rechtzeitig mitzuteilen. Für die Bezahlung der Rechnung wird eine Frist von 2 Wochen vereinbart.

## 4. Haftung und Schäden

Beschädigungen an Räumlichkeiten und Inventar sind sofort, jedoch spätestens bis zur Abnahme durch die Hausleitung zu melden. Sind sie unbedacht oder mutwillig verursacht, so sind die Kosten dafür vom Verursacher zu tragen. Entstandene Schäden am Trampolin werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Später festgestellte Schäden werden in jedem Fall berechnet.